



## **Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat**

vom 19. August 2026

GR Nr. 2026/416

### **Elektrizitätswerk, Zwischenbericht zum Leistungsauftrag ewz für das Erbringen von Telekommunikationsdienstleistungen für die Periode 2019–2024**

#### **1. Zweck**

Gemäss Ziffer 8 Abs. 2 Leistungsauftrag für das Erbringen von Telekommunikationsdienstleistungen (nachfolgend Leistungsauftrag, AS 732.110) ist ewz gehalten, regelmässig über den Projektfortschritt und die Ausschöpfung der Kredite zu informieren. Die Bestimmung lautet wie folgt: «Das ewz erstattet dem Gemeinderat erstmals bis 30. Juni 2015 für die Periode 2011–2014, zum zweiten Mal bis 30. Juni 2019 für die Periode 2015–2018 und anschliessend alle vier Jahre Bericht über den Fortschritt des Netzaufbaus, die Zusammenarbeit mit den Telekommunikationsunternehmen und deren Angebote bei den Endkundinnen und Endkunden, den Verlauf der Investitionen, Betriebskosten und Erträge sowie die Zusammenarbeit mit anderen Städten im Telekommunikationsbereich.». Die Berichte sollen zusammenfassend Auskunft geben über die Zielerreichung des Leistungsauftrags in Bezug auf den Erschliessungsgrad und das Ergebnis des Geschäftsfelds Telekom nach Massgabe eines Businessplans (Ziffer 8 Abs. 3 Leistungsauftrag). Der zu erstattende Bericht bezieht sich auf alle Aktivitäten des ewz-Geschäftsfelds Telecom und umfasst damit sowohl den Bau des Fiber to the Home-Glasfasernetzes (FTTH) als auch das Kundenprojektgeschäft sowie den Betrieb und Unterhalt beider Netze.

#### **2. Ausgangslage**

Mit Beschluss Nr. 1076 des Gemeinderats vom 20. Dezember 2006 wurde dem Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz) ein Leistungsauftrag für den Aufbau und Betrieb eines Glasfasernetzes erteilt (GR Nr. 2006/200). Am 11. März 2007 bewilligten die Stimmberechtigten der Stadt Zürich hierfür einen Rahmenkredit von 200 Millionen Franken für die 1. Phase des Projekts (GR Nr. 2006/200).

Am 25. Mai 2011 beschloss der Gemeinderat (Beschluss Nr. 2695), unter dem Vorbehalt der Genehmigung des entsprechenden Objektkredits durch die Stimmberechtigten, Änderungen des Leistungsauftrags für den Aufbau und Betrieb eines Breitband-Telekommunikationsnetzes (GR Nr. 2011/2). Am 23. September 2012 bewilligten die Stimmberechtigten für den flächendeckenden Ausbau des Glasfasernetzes mit einem Ja-Anteil von 64,8 Prozent 400 Millionen Franken (GR Nr. 2012/1).

Der angepasste Leistungsauftrag sieht vor, dass die Stadt Zürich gemeinsam durch das ewz und die Swisscom erschlossen wird. Der Ausbau soll innert rund acht Jahren flächendeckend (90 Prozent) und gegenüber dem alten Plan deutlich schneller erfolgen.



Die Zwischenberichte zum Leistungsauftrag ewz für das Erbringen von Telekommunikationsdienstleistungen für die Perioden 2011–2014 und 2015–2018 wurden mit Beschluss Nr. 1899 vom 18. Mai 2016 (GR Nr. 2015/341) sowie mit Beschluss Nr. 1975 vom 4. Dezember 2019 (GR Nr. 2019/ 285) genehmigt. Mit einem ausserordentlichen Zwischenbericht vom 30. April 2020 informierte das ewz zudem über den Stand der Arbeiten gemäss Leistungsauftrag per 31. Dezember 2019, nachdem die flächendeckende Grunderschliessung der Stadt mit einem Glasfasernetz Ende 2019 plangemäss abgeschlossen werden konnte. Dieser Zwischenbericht diente als Beilage zur Zwischenabrechnung des Objektkredits per 31. Dezember 2019, die am 26. Oktober 2020 von der Finanzkontrolle geprüft und bestätigt wurde (RB 121/2020).

Im Hinblick auf die endgültige Abrechnung des gesamten Objektkredits per Ende 2024 verzichtete das ewz im Jahr 2023 sowohl auf eine Zwischenabrechnung des Objektkredits sowie auf den ordentlichen Zwischenbericht zum Leistungsauftrag ewz für das Erbringen von Telekommunikationsdienstleistungen für die Periode 2019–2022. Für die erste Phase des Aufbaus des Glasfasernetzes zwischen 2008 und 2013 wurde von den Stimmberechtigten ein Rahmenkredit von 200 Millionen Franken bewilligt (GR Nr. 2006/200). Die entsprechende Abrechnung wurde vom Stadtrat am 9. Juli 2014 genehmigt (Stadtratsbeschluss [STRB] Nr. 657/2014). Für die flächendeckende Grunderschliessung der Stadt mit einem Glasfasernetz zwischen 2014 und 2019 wurde weiter ein Objektkredit von 400 Millionen Franken bewilligt. Nach der erfolgreichen Prüfung der Kreditabrechnung am 14. Februar 2025 durch die Finanzkontrolle (RB 11/2025) wurde die entsprechende Abrechnung vom Stadtrat am 9. April 2025 genehmigt (STRB Nr. 1081/2025).

Seit 2020 liefen die Phasen der Resterschliessung I und II, die mit dem vorliegenden Abschlussbericht ebenfalls abgeschlossen werden. Die Resterschliessungsphasen umfassten die Erschliessung von Gebäuden, die per 31. Dezember 2019 bestanden und bezugsbereit waren, sowie Umbauten und Aufstockungen. Zudem wurden in den Resterschliessungsphasen I und II Neu- und Ersatzneubauten erschlossen, die bis zum 31. Dezember 2024 bezugsbereit wurden.

Die Verzögerung des vorliegenden Abschlussberichts begründet sich damit, dass nach Abschluss der Resterschliessungsphasen die Bereinigung der Daten mit der Kooperationspartnerin Swisscom mehr Zeit in Anspruch genommen hat, als vorgesehen war. Zudem war anfänglich geplant, den Zwischenbericht zusammen mit einer Revision des Leistungsauftrags dem Gemeinderat vorzulegen. Aufgrund von Verzögerungen bei diesem Geschäft wurde entschieden, den Zwischenbericht von der Revision des Leistungsauftrags zu entkoppeln.

### **3. Wesentlicher Inhalt des Zwischenberichts**

#### **a) Fortschritt des Netzaufbaus**

Der Baufortschritt des Glasfasernetzes wird mit Steuerungskennzahlen gemessen, die als verbindliche Vorgaben und Leistungsziele definiert sind. Bis Ende des Jahres 2024 wurden folgende Ziele beim FTTH-Ausbau erreicht:

- 31 108 unterzeichnete Leitungsanschlussverträge (LAV);



3/4

- 291 937 Nutzungseinheiten anschlussbereit, davon 211 994 in ewz-Gebieten, die übrigen 79 943 wurden von Swisscom im Nutzungsrecht übernommen;
- 261 063 Anschlüsse bis in die Wohnungen realisiert (OTO installiert), davon 194 434 in ewz-Gebieten, die übrigen 66 629 wurden von Swisscom im Nutzungsrecht übernommen.

**b) Zusammenarbeit mit den Telekommunikationsunternehmen und deren Angebote bei den Endkundinnen und Endkunden**

Das ewz.zürinet steht allen interessierten Service Providern diskriminierungsfrei zur Verfügung. Derzeit nutzen 13 Service Provider die Möglichkeit, wobei Sunrise Salt, Init7 und Colt teils direkt auf Layer 1 (ewz.FLL) Kundinnen und Kunden aktivieren. Alle Übrigen tun dies auf Layer 2 (ewz.FCS). Eine vergleichbare Auswahl an Anbieterinnen und Anbietern und Telekomdiensten auf Glasfasernetzen bieten in der Schweiz sonst nur die Städte St. Gallen und Winterthur.

**c) Verlauf der Investitionen, Betriebskosten und Erträge**

Die Summe der während der Jahre 2011–2013 getätigten und mit Rahmenkredit abgerechneten Investitionen beträgt 100,4 Millionen Franken (STRB Nr. 657/2014). Die Summe der während der Jahre 2013–2018 getätigten und mit Objektkredit abgerechneten Investitionen beträgt rund 225 Millionen Franken einschliesslich Mehrwertsteuer. Damit sind per Ende 2018 rund 56 Prozent des Objektkredits eingesetzt worden. In der Periode 2013–2024 beträgt die Summe der insgesamt getätigten Investitionen rund 248 Millionen Franken einschliesslich Mehrwertsteuer. Somit konnte der Gesamtkredit mit Minderkosten von rund 152 Millionen Franken abgerechnet werden, d.h. der Objektkredit war per Ende 2024 zu 62 Prozent ausgeschöpft.

Die Ergebnisse der Jahre 2011–2024 bestätigen den Businessplan. Das ewz ist auf Kurs und kann die angestrebten Ziele erreichen. Sowohl die Entwicklung der Erlöse als auch die Kosten entsprechen den Zielsetzungen aus dem Businessplan.

**d) Zusammenarbeit mit anderen Städten im Telekommunikationsbereich**

Das ewz hat im FTTH-Bereich in der Schweiz die Vorreiterrolle übernommen. Wo sinnvoll und wo ein Mehrwert geschaffen werden kann, arbeitet das ewz mit Energieversorgungsunternehmen (EVU) anderer Städte und Gemeinden zusammen. Diese Zusammenarbeit betrifft insbesondere die Erbringung von Dienstleistungen für andere EVU rund um den Betrieb ihrer FTTH-Netze, der Betriebssupport-Systeme (Operation Support System, OSS) und das Service Routing. Für letztere Dienstleistung betreibt das ewz einen zentralen Einspeisepunkt in der Stadt Zürich. An diesem Einspeisepunkt sind alle Service Provider angeschlossen und können ihre Daten und Inhalte in verschiedene FTTH-Netze verteilen. Für den Betrieb und Unterhalt bezahlen die Stadtwerke von Luzern, Meilen, Winterthur und St. Gallen ewz eine Entschädigung.



4/4

**Dem Gemeinderat wird beantragt:**

**Unter Ausschluss des Referendums:**

**Der Zwischenbericht zum Leistungsauftrag ewz vom 31. Dezember 2024 für das Erbringen von Telekommunikationsdienstleistungen für die Periode 2019–2024 (Beilage) wird zur Kenntnis genommen.**

**Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorstehenden des Departements der Industriellen Betriebe übertragen.**

Im Namen des Stadtrats

Der Stadtpräsident  
Raphael Golta

Der Stadtschreiber  
Thomas Bolleter